

Inselgemeinde Langeoog
Der Bürgermeister
Az.: II/mb

Langeoog, den 28.03.2022

Zur Sitzung des **FiWiA**
VA

Vorlage-Nr.: VO22-064

Betrifft: Niederschlagung von Forderungen der Inselgemeinde

Verfasser der Vorlage: Michael Biggeleben

Anlage: Einzelforderungen aus den Jahren 2018 bis 2020

Sachverhalt und Begründung:

Forderungen, deren Einziehung dauerhaft erfolglos bleibt, können niedergeschlagen werden. Auch niedergeschlagen werden können Forderungen, die so gering sind, dass die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.

Durch eine Niederschlagung wird die Buchhaltung entlastet, denn offensichtlich nicht werthaltige Forderungen müssen nicht ständig nachgehalten werden und die für die Bilanzerstellung erforderlichen Wertberichtigungen müssen für diese Forderungen nicht vorgenommen werden.

Im Rahmen der aktuellen Überprüfung wurden Forderungen aus dem Zeitraum von 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 4.475,15 € als uneinbringlich eingestuft, sodass auch diese nun unbefristet niedergeschlagen werden sollen. Die Zusammensetzung der Forderung kann der anliegenden Aufstellung entnommen werden.

Die einzelnen Forderungen sind uneinbringlich bzw. zu gering um weiterhin verfolgt werden zu können. Zur Vermeidung eines weiteren Aufwands sollten die Forderungen daher niedergeschlagen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss beschließt.

die Niederschlagung der Forderungen in Höhe von insgesamt 4.475,15 €.


Heike Horn